

Antworten zur vorausgegangenen Einwohnerfragestunde im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 12.02.2026

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Bau- und Feuerwehrangelegenheiten am 12.02.2026 stellte ein Einwohner aus Wedel die nachfolgenden Fragen und bat um schriftliche Beantwortung.

Frage:

1. Vor der letzten UBF-Sitzung sagte Frau Fisauli-Aalto sinngemäß: „Die Presse lügt und das wissen Sie doch!“ Mich würde an dieser befremdlichen Aussage einer amtierenden Bürgermeisterin interessieren, welche Thematik sie damit meinte und ob sie noch immer dazu steht?

Sehr merkwürdig empfand ich es auch, dass von den anwesenden Ratsmitgliedern daraufhin keinerlei Äußerungen, keine Nachfragen, keine Reaktionen kamen.

Antwort:

Der Einwohner unterstellt der Bürgermeisterin eine Aussage, die in der Form und Wortwahl nicht getätigt wurde. Die Verwendung der Anführungsstriche soll die Wiedergabe eines Zitates suggerieren, obwohl der Fragesteller selbst zuvor die Aussage als „sinngemäß“ bezeichnet. Die unterstellte Aussage ist tatsächlich also nur die Wiedergabe der persönlichen Wahrnehmung und Deutung des Fragestellenden. Zu derartigen, persönlichen Wahrnehmungen wird die Bürgermeisterin keine Stellung beziehen.

Die Frage nach dem persönlichen Standpunkt der Bürgermeisterin zu subjektiven Wahrnehmungen von Aussagen befasst sich offenkundig nicht mit Beratungspunkten des Ausschusses oder mit Angelegenheiten der örtlichen Selbstverwaltung. Die Frage ist daher als Einwohnerfrage nach § 16 c Gemeindeordnung in einer Ausschusssitzung unzulässig gestellt und wird folglich auch aus diesem Grunde nicht beantwortet.

Frage:

2. Es wird über eine hohe Arbeitsbelastung seitens der Leitung der Stadtverwaltung geklagt, wichtige Aufgaben wie z. B. die Beantragung von Fördergeldern für den Anbau Moorwegschule wurden versäumt. Daher würde ich gerne erfahren:

Wie hoch war der Krankenstand 2025 verglichen mit dem Jahr 2024 und wie viele Angestellte haben die Verwaltung und den Bauhof im Vergleich des Jahres 2025 zu 2024 verlassen?

Antwort:

Die Erhebung von Krankenstandsdaten erfolgt durch den Fachdienst Personal im Auftrage der Bürgermeisterin als oberste Dienstvorgesetzte und -behörde. Die Erhebung und Verarbeitung solcher Daten fällt in das Geschäft der laufenden Verwaltungstätigkeit und ist somit nicht von der nach § 16 c Abs. 1 GO eingeräumten Möglichkeit abgedeckt, Fragen zu Beratungsgegenständen und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen. Auch befasst sich die Frage nach dem Krankenstand in der Verwaltung und dem Bauhof nicht mit Beratungspunkten, die in der fachlichen Zuständigkeit des Fachausschusses liegen.

Die Frage ist ebenfalls unzulässig gestellt und wird inhaltlich nicht näher beantwortet. An dieser Stelle kann aber darauf hingewiesen werden, dass allgemeine Angaben zu Besetzungsquoten, durchschnittlichen Krankenständen usw. im Personalbericht für den Rat der Stadt Wedel enthalten sind.

Frage:

3. Der Deutsche Wetterdienst hatte vor langem heftigem Schneefall gewarnt.

Warum wurden nicht umgehend Räumfahrzeuge auf die Straße geschickt?

Wollte die Stadt anfallende Überstunden einsparen, die am Wochenende angefallen wären?

Warum wurde erst am Montag mit dem Schneeräumen begonnen?

Wichtige Straßen wie z. B. die, welche zu Senioren-Residenzen führen, wurden nicht geräumt ebenso wie viele Kreuzungen, was Menschen massiv gefährdete - aus welchem Grund?

Die gesamte Straßenräumung war schlichtweg katastrophal - warum?

Wie viele Personen sind im Wedeler Stadtgebiet gestürzt und haben sich Frakturen u. ä. zugezogen?

Wie viele Personen haben Anzeigen gegen die Stadt Wedel erstattet?

Wurde hier nicht auch leichtsinnig mit der Gesundheit der Wedeler Einwohner gespielt, obwohl die Bürgermeisterin dafür verantwortlich ist?

Wird für den wiederholten Fall an der Erstellung eines Notfallplanes gearbeitet?

Antwort:

Diese Fragen beziehen sich nicht auf Selbstverwaltungsangelegenheiten oder auf konkrete Beratungspunkte der Sitzung, wie es § 16 c Gemeindeordnung vorsieht. Augenscheinlich soll mit diesem Fragenkomplex hauptsächlich ein subjektives Meinungsbild wiedergegeben und Kritik an der Ausübung des Winterdienstes geübt werden. Fragen und Beschwerden zum Winterdienst können jederzeit direkt an die zuständigen Fachdienste gerichtet werden. Die Kontaktmöglichkeiten sind unter anderem auf der städtischen Homepage jederzeit abrufbar.

In welchen Straßen der städtische Bauhof den Winterdienst gewährleistet und wie die Räumpflichten insgesamt ausgestaltet sind, kann direkt beim zuständigen Fachdienst im Rathaus erfragt werden. Zahlreiche andere Einwohner und Einwohnerinnen haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erhielten von den zuständigen Stellen im Rathaus umfassende Antwort.

Die Anzahl der im Stadtgebiet gestürzten Personen ist nicht bekannt und kann einer Stadtverwaltung auch gar nicht bekannt werden, da gestürzte Personen sich nicht zwangsläufig bei der Stadtverwaltung melden.

Die Frage nach der Anzahl von „Anzeigen gegen die Stadt“ meint vermutlich die Zahl der Klagen auf Schadensersatz im Zusammenhang mit glatten Straßen. Die Anzahl derartiger Verfahren wird nicht im Rahmen der Einwohnerfragen benannt, da hier das laufende Verwaltungsgeschäft betroffen ist und die Benennung einer solchen Zahl zudem keine Aussagekraft entfaltet, da Haftung und Schadensersatzanspruch erst im Verfahren geklärt und festgestellt werden.

Insgesamt ist die Zahl der angemeldeten Schadensersatzforderungen aber saisontypisch und unauffällig.

Frage:

4. Nach dem Bombenfund hatte die Führung der Stadtverwaltung eine Woche Zeit, die ca. 6.000 in der Sperrzone lebenden Einwohner über die Evakuierung zu informieren.

Warum wurden nicht alle informiert?

Warum wurden für die betroffenen Bürger keine Möglichkeiten geschaffen, ihre Haustiere mitzunehmen?

Warum kamen Taxis und private Fahrzeuge, die Fahrgäste, Familienangehörige, Freunde oder Bekannte zu einer Unterkunft bringen wollten, nicht in die Sperrzone hinein, obwohl sie noch vor 11:00 Uhr vor Ort waren?

Antwort

Die Stadtverwaltung hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln alle Haushalte informiert. Die Informationen wurden im Webaufttritt, per Pressemitteilung, durch Postwurfsendungen und durch Info-Flyern an den Haustüren verteilt. Ebenso fuhren am Tag der Evakuierung Polizei und Feuerwehr mit Lautsprecherdurchsagen durch die Wohngebiete. Die Aussage, dass nicht alle informiert wurden, kann daher nicht bestätigt werden.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr war es Aufgabe der Ordnungsbehörde, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und das Leben von Menschen zu sichern. Die angemessene Versorgung der Tiere liegt hingegen in der Verantwortung der Tierhalter.

Darüber hinaus ist einer Kommunalverwaltung nicht bekannt, wie viele Katzen, Kaninchen, Schlangen oder auch andere Tierarten gehalten werden. Zu einem gewissen Teil sind die diversen Tierarten untereinander nicht verträglich. Die Stadtverwaltung hätte also viele verschiedene Evakuierungszentren eröffnen müssen, um eine Trennung zu ermöglichen. Die hierfür benötigten Kapazitäten stehen der Stadtverwaltung jedoch nicht zur Verfügung.

Der Stadtverwaltung sind keine Fälle bekannt, in denen vor 11:00 Uhr Fahrzeuge abgewiesen wurden, die Personen aus der Evakuierungszone bringen sollten. Anhand einer solchen pauschalen Aussage lässt sich zudem möglichen Einzelfällen nicht auf den Grund gehen. In einem solchen Fall hätte sich direkt an die eigens eingerichtete Hotline gewendet werden können, um den Sachverhalt aufklären zu können. Sollte es zu solchen Einzelfällen gekommen sein, lässt sich dies nun jedoch nicht mehr nachverfolgen.

Insgesamt jedoch haben Planung, Evakuierung und Information der Einwohnenden gut funktioniert, wie auch zahlreiche erfahrenes, positives Feedback gezeigt haben.

Frage:

5. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für alle bisher aufgestellten und künftig noch benötigten Container im Wedeler Stadtgebiet?

Antwort:

Die Frage kann in der gestellten Form nicht beantwortet werden, da nicht bekannt ist, welche und wie viele Container in der Zukunft benötigt werden. Ebenso ist nicht bekannt, wie sich Preise für Containerlösungen in der Zukunft entwickeln.

Darüber hinaus bezieht sich die Frage nicht auf aktuelle Beratungsgegenstände oder auf Angelegenheiten der örtlichen Selbstverwaltung. Als Einwohnerfrage nach § 16 c GO ist diese Frage nicht zulässig. Ebenso würde die Beantwortung hinsichtlich der Kosten aller bislang aufgestellten Container eine Recherche über fast zwei Jahrzehnte zurückliegende Beauftragungen erfordern. Der Ermittlungsumfang würde das angemessene Maß zur Beantwortung einer Einwohnerfrage somit übersteigen.

Frage:

6. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des dringend notwendigen Neubaus einer Feuerwehrwache? Existiert bereits eine Machbarkeitsstudie? Wann soll die Wache mit Einliegerwohnungen fertiggestellt sein? Sind bereits Planungskosten entstanden und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Wedel wurde bereits im Umwelt-, Bau und Feuerwehrausschuss am 25.04.2024 vorgestellt. Eine Boden- und Schadstoffuntersuchung im Bereich der potenziellen Fläche für die Feuerwehr Wedel wurde zum Jahresumbruch 2025/2026 durchgeführt.

Die Investitionsmaßnahmen wurden für den Haushalt angemeldet. Alle damit verbundenen Auftrags- oder Planungsleistungen können erst nach der Freigabe des Haushalts ausgeschrieben und beauftragt werden.

Antwort der Verwaltung zur

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Kohlekraftwerk Wedel - aktuelle Situation, Partikelablagerungen und Unterstützung der Anwohnerschaft, UBF
12.02.2026

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In welcher Form steht die Stadt Wedel aktuell im Austausch mit den Hamburger Energiewerken zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die Nachbarschaft/anliegende Wohnviertel?**

Generell ist das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein als Immissionsschutzbehörde für Genehmigungen und Überprüfung der Einhaltung zuständig. Somit läuft auch der Austausch zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs auf die anliegenden Wohnviertel primär über das Landesamt für Umwelt (ehemals Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Nach telefonischer Rücksprache der Stadtverwaltung mit dem Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU) wird das Kraftwerk einmal im Jahr vor Ort überwacht. Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Kraftwerk

Frau Fisauli-Aalto steht seit letztem Jahr in Kontakt mit Markus Wonka (Leiter Geschäftsbereich Erzeugung Hamburger Energiewerke), Jakobus Gäth (Betriebsleiter HKW Wedel), Stefan Kleimeier (Leiter Kommunikation Hamburger Energiewerke) sowie der Sprecherin der Geschäftsführung Hamburger Energiewerke Kirsten Fust. In den Gesprächen ging es in erster Linie um die Abschaltung des Kraftwerkes und die Hintergründe zum Zeitraum (siehe Frage 2). Dennoch wurde der wiederkehrende Partikelaustritt in den Gesprächen mit der Bürgermeisterin thematisiert. Die Hamburger Energiewerke hatten sich etwa bereit erklärt, Auto-Waschgutscheine als Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

- 2. In welcher Form steht die Stadt Wedel aktuell im Austausch mit den Hamburger Energiewerken zur Ablösung des HKW Wedel?**

Zur Ablösung des HKW wird die Stadtverwaltung informiert. So hielten Markus Wonka (Leiter Geschäftsbereich Erzeugung Hamburger Energiewerke) und Stefan Kleimeier (Leiter Kommunikation Hamburger Energiewerke) im März 2025 eine [Präsentation im UBF](#), die zum einen den Kohleausstieg bis 2030 generell und zum anderen den Zeitplan zur Stillstandsplanung HKW Wedel 2025 im Konkreten thematisierte.

Die Information der Laufzeitverlängerung wurde der Bürgermeisterin per E-Mail von Kirsten Fust am 29.09.2025 mitgeteilt, mit dem Verweis auf die angehängte [Pressemitteilung](#), die zu selber Zeit an die Pressevertretenden versandt wurde. In einem Gespräch mit Frau Fust im Nachhinein wurde moniert und geklärt, warum die Bürgermeisterin nicht vorab informiert wurde.

Der aktuelle Stand zur Ablösung des HKW ist, dass die weitere Entwicklung maßgeblich von der Fertigstellung des Kraft- und Klärwerks Dradenau in Hamburg-Wilhelmsburg abhängt. Die Hamburger Energiewerke haben ein großes Eigeninteresse daran, dass das Werk Dradenau möglichst bald in Betrieb geht und so das Kraftwerk Wedel zurückgebaut werden kann, da Fördermittel sowie hohe Doppelkosten im Raum stehen. Zudem ist die Inbetriebnahme eine Voraussetzung dafür, das Kraftwerk Wedel zurückbauen zu können. Ein konkreter Zeitpunkt wurde bislang jedoch nicht genannt.

Für den UBF am 16.04.2026 ist eine Stellungnahme von Hamburg Energie zum Sachstand Kraftwerk Dradenau / Kraftwerk Wedel geplant. Diese geplante Stellungnahme von Hamburg Energie, sowie jene im März 2025 wurden von Petra Kärgel (Bündnis 90/Die Grünen) organisiert.

3. Sind der Stadt Beschwerden über neuerliche Partikelablagerungen bzw. Schäden an Fahrzeugen oder Grundstücken bekannt? Falls ja, wie wird mit diesen Meldungen verfahren?

Nein, weder im Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice noch in der Leitstelle Umweltschutz sind direkte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

2018 hatte die Politik beschlossen, einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten stattfinden zu lassen, um das Thema Partikelablagerungen bzw. Schäden im Austausch zu besprechen. Der „Runde Tisch“ wurde von der Stadtverwaltung mit viel zeitlichem Aufwand organisiert und dann seitens der Bürgerinitiative abgesagt.

4. In welcher Form tritt die Verwaltung gegenüber den Hamburger Energiewerken bei wiederkehrenden Schadensmeldungen auf (z. B. Einzelmeldungen, Sammelmeldungen, Gespräche auf Verwaltungsebene)?

Siehe Antwort 3

5. Hat die Stadt die Veränderung der Regulierungspraxis (z. B. nur noch Waschgutscheine statt weitergehender Regulierung) gegenüber den Hamburger Energiewerken thematisiert und setzt sich die Verwaltung für eine angemessene Entschädigung der Anwohnerinnen und Anwohner ein?

Sollte die Stadtverwaltung direkt von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kontext kontaktiert werden, würde sie als Mittlerin unterstützen und den direkten Kontakt zu Hamburg Energie suchen.

6. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung, wenn sich Schäden oder Belastungen wiederholt bestätigen?

Die Stadt verweist auf das Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, das als Immissionsschutzbehörde zuständig ist.

Auch verweist die Stadt auf den Auszug einer Stellungnahme des ehemaligen Bürgermeisters Nils Schmidt zur Thematik der Zuständigkeit in diesem Kontext:

„Eine behördliche Zuständigkeit der Stadt Wedel gibt es eindeutig nicht und gerade weil es sich hier um ein komplexes technisches und umweltrechtliches Thema handelt, besteht die Notwendigkeit, dass sich das behördliche Handeln auf die zuständige Behörde beschränkt.

Im Übrigen ist das Handeln einer unzuständigen Behörde in der Regel auch formell rechtswidrig. Ein Tätigwerden der Stadt Wedel könnte aus meiner Sicht nur nach vorheriger Abstimmung im Rahmen unserer technischen und personellen Möglichkeiten als Amtshilfe auf Anforderung des LLUR (heute LfU) erfolgen. Eine solche Anforderung gibt es aber bisher nicht.“

- 7. Beabsichtigt die Verwaltung, sich gegenüber Landesbehörden oder der Eigentümerseite aktiv für eine verbindliche Regelung des Umgangs mit Schäden einzusetzen?**

Siehe Antwort 6

- 8. Hat die Stadt geprüft, ob ordnungs- oder immissionsschutzrechtliche Maßnahmen angestoßen werden können? Gab es eine Kontaktaufnahme zu den Aufsichtsbehörden?**

Auch wenn die Leitstelle Umweltschutz aufgrund ihrer Rolle in der Verwaltung im Kontakt mit dem LfU steht, verweist die Stadt auch hier auf Antwort 6.

Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den UBF-A am 12.3.2026

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss empfahl am 12.2.26 dem Rat einstimmig, die Investitionen und Produkte in seiner Zuständigkeit zur Haushaltssatzung 2026/27 in der Ratssitzung am 19.2.26 zu beschließen. Der Empfehlung wurde nicht entsprochen. Eine Mehrheit bestehend aus den Ratsfraktionen CDU, WSI und FDP lehnte den Doppelhaushalt 2026/27 ab.

1. Die Verwaltung wird um eine Erläuterung insbesondere in Bezug auf den Investitionsplan / die UBF-A-Produkte gebeten:

- a. Wie lauten die Vor- und Nachteile eines Haushalts für ein Jahr im Vergleich zu einem Zweijahreshaushalt (Doppelhaushalt) in Bezug auf den Investitionsplan/UBF-A-Produkte?
- b. Welche Konsequenzen hätte der Beschluss eines Haushalts für ein Jahr für die Umsetzung des beschlossenen Investitionsplans 2026/27?

2. Wie wirkt sich die Ablehnung des Doppelhaushalts 2026/27 im Rat...

- a. **... auf die im Investitionsplan beschlossenen bzw. aktuell laufenden Investitionen aus?**
Beispiele: Können die Verhandlungen zur Sanierung der Steinberghalle mit dem einzig interessierten Bauunternehmen ohne Haushalt weitergeführt werden? Kann eine Dachsanierung der Moorwegschule in Auftrag gegeben werden? Falls nicht - wie wird vorgegangen? Verzögern sich Schulbauten (bauliche Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, Außenanlagen Gebrüder-Humboldt-Schule), Ersatzbau Notunterkunft Schulauer Straße etc?
- b. **...auf die bereits laufenden Fördermittelanträge aus?**
Beispiel: Sanierung Kombibad: setzt unsere Bewerbung/ Teilnahme beim Fördermitteltopf des Bundes einen beschlossenen Haushalt voraus?
- c. **...auf den in 2025 beschlossenen Stellenplan aus?**
Kann die neu geschaffene Stelle im Nachhaltigkeitsmanagement aktuell besetzt werden? Die Stellenausschreibung bzw. das Auswahlverfahren läuft bereits.

3. Durch die Ablehnung des Haushaltes verschiebt sich auch die erhoffte Genehmigung des städtischen Haushalts durch das Innenministerium weiter ins Jahr hinein.

- a. Können wegen der zeitlichen Verschiebung und Verengung des Zeitfensters einige für 2026 geplante Investitionsvorhaben am Ende gar nicht mehr angegangen werden? Welche?
- b. Was ist mit den Kosten, die möglicherweise auf die Stadt durch die Verzögerungen zukommen: Ist es nicht absehbar, dass die Kosten für Bauvorhaben, Sanierungen und andere Investitionen steigen? Wie viel Geld geht rein durch die Verzögerungen geschätzt verloren?

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Petra Kärger, Holger Craemer, Bärbel Sandberg*

Antwort der Verwaltung zur

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den UBF am 12.03.2026 zur Ablehnung des Doppelhaushalts 2026/2027

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Verwaltung wird um eine Erläuterung insbesondere in Bezug auf den Investitionsplan / die UBF-A-Produkte gebeten:

a) Wie lauten die Vor- und Nachteile eines Haushalts für ein Jahr im Vergleich zu einem Zweijahreshaushalt (Doppelhaushalt) in Bezug auf den Investitionsplan/UBF-A-Produkte?

Vorteile für Einzelhaushalt:

- Im laufenden Jahr auftretende Änderungen können in einen Einzelhaushalt aufgenommen werden.

Nachteile Einzelhaushalt:

- Erhöhter Planungsaufwand für 2027, die Planungen sind bereits abgeschlossen, dennoch müssten sie aktualisiert werden;
- Erneuter Zeitverlust durch Beratung, Beschluss und Genehmigung;
- Unsicherheit der Genehmigung 2027
- Die Umsetzungsfenster (2026: ca. 7 Monate, 2027: ca. 9 Monate, vorausgesetzt, der Haushalt wird im Dezember 2026 beschlossen, aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahre eher auch 7 Monate).

Vorteile Doppelhaushalt:

- Der Doppelhaushalt ist bereits durchgeplant;
- Durch die Genehmigung des Doppelhaushaltes hat die Stadt bis Ende 2027 Planung- und Umsetzungssicherheit;
- Nach Genehmigung hat die Stadt ca. 19 Monate Zeit, die geplanten Investitionsmaßnahmen 2026/2027 umzusetzen;
- Auch bei einem Nachtrag bleibt die erteilte Genehmigung bis zur Genehmigung des Nachtrags bestehen.

Nachteile Doppelhaushalt:

- Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachtrag erforderlich wird ist höher als bei einem Einzelhaushalt;

b) Welche Konsequenzen hätte der Beschluss eines Haushalts für ein Jahr für die Umsetzung des beschlossenen Investitionsplans 2026/27?

Für die Projekte, die erst 2027 beginnen, verzögert sich der Zeitpunkt der Ausschreibung und Auftragsvergabe auf den Zeitpunkt nach der Genehmigung des Haushaltes. Dem kann mit Verpflichtungsermächtigungen zum Teil entgegengewirkt werden. Das ersetzt jedoch nicht den langen Umsetzungszeitraum eines Doppelhaushaltes.

2. Wie wirkt sich die Ablehnung des Doppelhaushalts 2026/27 im Rat...

a) ...auf die im Investitionsplan beschlossenen bzw. aktuell laufenden Investitionen aus?

Beispiele: Können die Verhandlungen zur Sanierung der Steinberghalle mit dem einzig interessierten Bauunternehmen ohne Haushalt weitergeführt werden? Kann eine Dachsanierung der Moorwegschule in Auftrag gegeben werden? Falls nicht - wie wird vorgegangen? Verzögern sich Schulbauten (bauliche Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule, Außenanlagen Gebrüder-Humboldt-Schule), Ersatzbau Notunterkunft Schulauer Straße etc.?

Antwort:

Bereits laufende Baumaßnahmen, wie die genannte Erweiterung der ASS und die Außenanlagen der GHS können fortgeführt werden. Dies gilt nicht für neu in den Investitionsplan aufgenommen und in 2026 startenden Projekte. Diese können derzeit weder ausgeschrieben noch begonnen werden.

Genannt seien hier beispielhaft:

- Grundsanie rung der Sportanlage mit Kleinspielfeld am JRG
- Modernisierung Steinberghalle
- Ersatzbau UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)
- Ersatzbau UK Schulauer Straße
- Modernisierung Laufbahn Elbestadion
- Sanierung Adalbert-Stifter-Straße
- Umbau/Erneuerung Sanitär- und Sozialtrakt Bauhof

b) ...auf die bereits laufenden Fördermittelanträge aus?

Beispiel: Sanierung Kombibad: setzt unsere Bewerbung/ Teilnahme beim Fördermitteltopf des Bundes einen beschlossenen Haushalt voraus?

Antwort:

Es gibt Fördertöpfe, die schon sehr früh im Jahr vergeben werden, beispielsweise eine Förderung der Aktivregion. Ohne einen Haushaltsbeschluss ist die Aufwendung des Eigenanteils nicht gesichert. Solche Projekte können dann für eine mögliche Förderung nicht berücksichtigt werden. Ob und wie sich ein nicht beschlossener Haushalt auf die mögliche Fördermittelvergabe durch den Bund auswirkt, kann nicht beurteilt werden. Sollte Wedel mit dem Kombibad in die engere Auswahl kommen, könnte sich unter Umständen ein nicht beschlossener Haushalt negativ auswirken.

c) ...auf den in 2025 beschlossenen Stellenplan aus?

Kann die neu geschaffene Stelle im Nachhaltigkeitsmanagement aktuell besetzt werden? Die Stellenausschreibung bzw. das Auswahlverfahren läuft bereits.

Antwort:

Die Stelle kann auf Basis des Stellenplans 2025 (Stellenhülle Klimamanagement) besetzt werden.

3. Durch die Ablehnung des Haushaltes verschiebt sich auch die erhoffte Genehmigung des städtischen Haushalts durch das Innenministerium weiter ins Jahr hinein.

a) Können wegen der zeitlichen Verschiebung und Verengung des Zeitfensters einige für 2026 geplante Investitionsvorhaben am Ende gar nicht mehr angegangen werden? Welche?

Grundsätzlich gilt, dass in der aktuellen Situation keine Inventaranschaffungen beauftragt werden können. Lediglich kleinere Ersatzbeschaffungen, die der Aufrechterhaltung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe dienen (Feuerwehr, etc.), können aktuell erfolgen. Insbesondere, die nur für 2026 geplanten (größeren) Investitionen, können mit fortschreitendem Zeitablauf möglicherweise im Jahr 2026 nicht mehr wie geplant umgesetzt werden.

Beispielsweise seien hier genannt:

- | | |
|--|---------------------|
| • Investition Verkehrsaufsicht;
Beschaffung neuer Parkscheinautomaten | Ansatz 2026: 308 T€ |
| • Mannschaftstransportfahrzeuge Feuerwehr | Ansatz 2026: 80 T€ |
| • Investitionen Ernst-Barlach-Museum;
Umbau Heizung | Ansatz 2026: 75 T€ |
| • Investitionen Stadtbücherei;
Erneuerung Lüftungsanlage | Ansatz 2026: 250 T€ |
| • Instandsetzung Brücke im Aural (Westseite) | Ansatz 2026: 230 T€ |
| • Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge Bauhof | |

b) Was ist mit den Kosten, die möglicherweise auf die Stadt durch die Verzögerungen zukommen: Ist es nicht absehbar, dass die Kosten für Bauvorhaben, Sanierungen und andere Investitionen steigen? Wie viel Geld geht rein durch die Verzögerungen geschätzt verloren?

Durch die weiter fortschreitende Preissteigerung, insbesondere im Baubereich, werden die Verzögerungen mutmaßlich zu höheren Preisen führen. Die Nennung eines konkreten Betrages wäre an dieser Stelle reine Spekulation.

Neben der zu erwartenden Preissteigerung kann die Verzögerung aber auch dazu führen, dass weniger oder gar keine Angebote auf die Ausschreibungen eingehen. Es ist zumindest nicht auszuschließen, dass vielfach die Auftragsbücher der Baufirmen bereits gefüllt sind.

Projektgruppe 22

Haushaltskonsolidierung

Spielplätze

Ziel Einsparung: 36.000 Euro pro Jahr

Bisher ermittelte Einsparpotenziale:

TÜV Kontrolle im eigenen Haus durchführen: 5000 Euro pro Jahr

Sandflächenreinigung nur jedes zweite Jahr: 5000 Euro pro Jahr



Wedeler
Marsch



WEDEL

Fahrenkamp

Hamburg

- Roland
- Rathaus
- Kirche
- Hatzburg
- Polizei
- Museum
- Bolzplatz
- Geburtsstagesfeiern möglich
- Turnhalle
- Grillplatz
- Kegeln
- Eisdiele
- Theater
- Festplatz
- Freifläche hier dürft ihr spielen
- Wald
- Strand
- Badebucht
- Gefährlicher Verkehrspunkt
- Fußweg
- Sportverein
- Obstparadies
- Zebrastreifen
- Wildgehege
- Crossstrecke
- Skateanlage
- Weiterführende Schule
- Grundschule
- Spielplatz
- Krankenhaus
- Feuerwehr
- Spiel und Spaß
- Stadtparkasse Wedel

Wedels beliebteste Spielplätze



Hamburg

- Roland
- Rathaus
- Kirche
- Hatzburg
- Polizei
- Museum
- Bolzplatz
- Geburtsstagesfeier möglich
- Turnhalle
- Grillplatz
- Kegeln
- Eisdiele
- Theater
- Festplatz
- Freifläche hier dürft ihr spielen
- Wald
- Badebucht
- Strand

Strandbad



Waldspielplatz



Pinneberger Straße



Spielplätze mit Wasserelementen

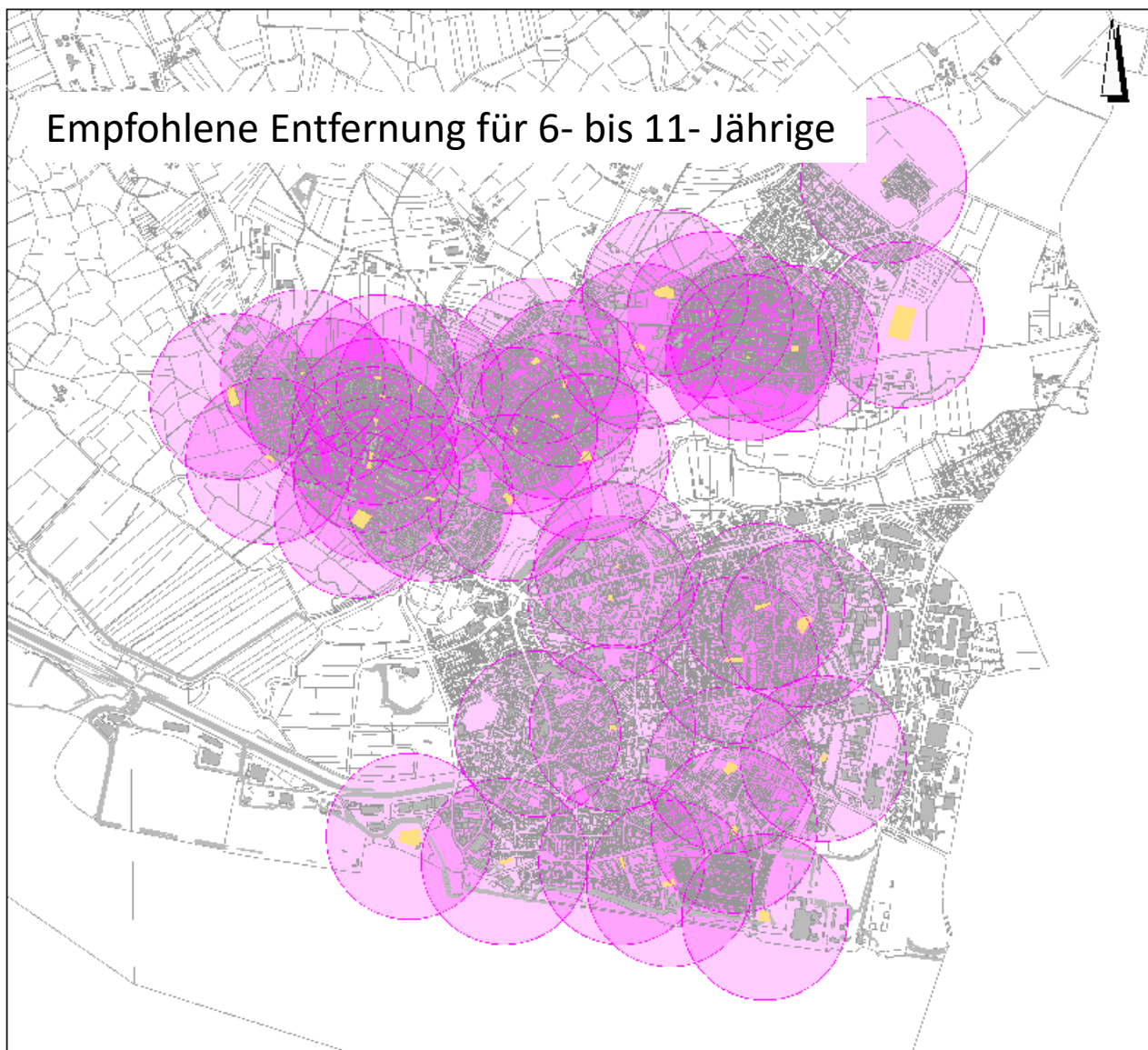




Spielplätze mit Wasserelementen



Übersichtsplan Kinderspielplätze Einzugsbereich 400 Meter



Zeicherklärung

-  Fläche K anderszielplatz
 Fahrzeugbereich im Radius 400 m

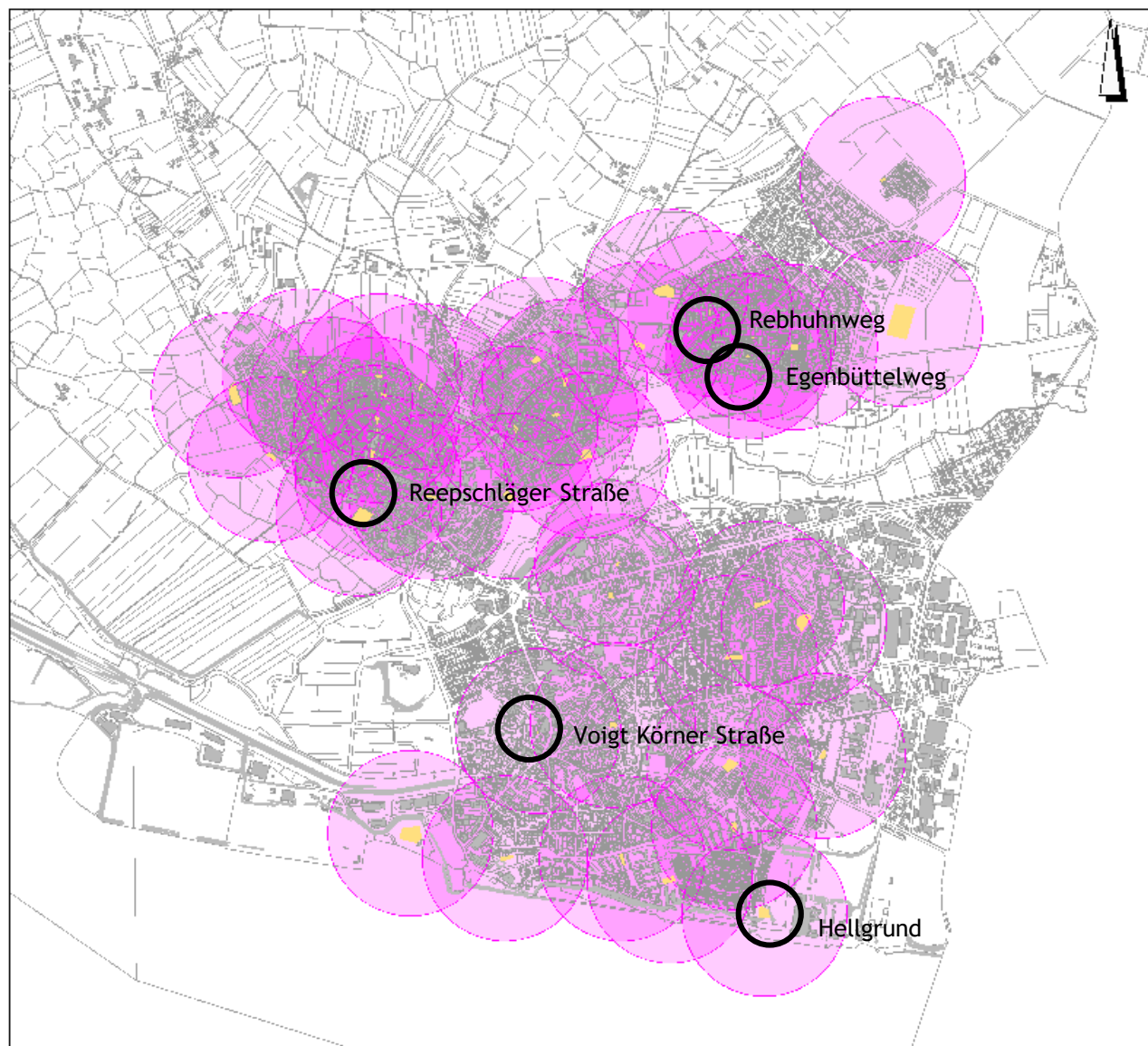
 **Übersichtsplan Kinderspielplätze**
Einzugsbereich Radius 400 Meter

beauf.: Stadt Wedel	Maßstab: 1:20000
Stadt- und Landschaftsplanung	
§ 42: TW L:\Daten_FK_24\Materialplan\2 Untere\3 Plätze Untere\plan_1_Unter\plan_1_Unter_Druck_20120206.dwg	

Spielplätze mit geringer Frequenz



Übersichtsplan Kinderspielplätze Einzugsbereich 400 Meter



Zeichnerklärung

- Fläche Kinderspielplatz
- Einzugsbereich im Radius 400 m



Übersichtsplan Kinderspielplätze Einzugsbereich Radius 400 Meter

beauftr.: Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung		Maßstab: 1:25000
erstellt: TW U:\Bilder_FK_24\Material\projekte\Übersichtsplan Übersichtplan_Kinder_spielplaetze_KF0208.dwg		

Egenbüttelweg



Spielangebote:

Platz-Nr.	Gerät	Preis	Jahr
15	Doppelschaukel	1.940,29 €	2002
15	Federtier	800,00 €	1988
15	Kletterkombination	3.630,90 €	1987
15	Spielkombination	8.094,11 €	2008
15	Spielplatzschild	207,02 €	2010

Wege: Rasenfläche, nicht barrierefrei

Fallschutz: Fallschutzkies, Rasen

Auslastung: im Mittel

B-Plan: Spielfläche

Bemerkungen:
Kletterkombi von 1987 ist
abgebaut.

Spielwert: mittel

Inklusion: nein

Kinderspielplatz Egenbüttelweg

Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz Gerhard-Hauptmann-Straße und auch die Von-Suttner-Straße ist leicht fußläufig zu erreichen.

Hellgrund



Spielangebote:

Platz-Nr.	Gerät	Preis	Jahr
23	Doppelschaukel	2.291,63 €	1986
23	Federtier	700,00 €	2011
23	Metalltore		2008
23	Spielplatzschild	207,02 €	2008
23	Märchenkaufladen	2.865,35 €	2010
23	Kletterseile	3.459,98 €	2011
23	Stehwippe	2.822,09 €	
23	Stahlmattenzaun	3.174,92 €	2019

Wege: Rasenflächen, nicht barrierefrei

Fallschutz: Fallschutzkies, Rasen

Auslastung: sehr gering

B-Plan: Spielfläche

Bemerkungen:

Spielwert: mittel

Sehr unzugänglich, mit Kinderwagen nicht zu erreichen.

Inklusion: nein

Kinderspielplatz Hellgrund

Dieser Spielplatz liegt von der Lage sehr ungünstig, da er nur über sehr viele Stufen zu erreichen ist. Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit einer Gehbehinderung können diesen Spielplatz nicht erreichen.

Rebhuhnweg



Kinderspielplatz Rebhuhnweg

Dieser Spielplatz liegt in der Nähe des Spielplatzes Meisenweg, der ein sehr attraktives Spielangebot vorweist.

Da wir in 2025 zwei Spielgeräte auf den Spielplatz Meisenweg abbauen mussten, werden wir mit vorh. Spielgeräten den Spielplatz wieder aufwerten.

Spielangebote:

Platz-Nr.	Gerät	Preis	Jahr
13	Doppelschaukel	2.482,24 €	1996
13	Schaukelelephant	1.308,67 €	1992
13	Kleeblatt	999,90 €	2008
13	Spielplatzschild	207,02 €	

Wege: Rasenflächen, nicht barrierefrei

Fallschutz: Rasen

Auslastung: gering

B-Plan: Spielfläche Bemerkungen:

Spielwert: gering In den letzten Jahren sind hier keine Reparaturen angefallen.

Inklusion: nein

Reepschläger Straße



Spielangebote:

Platz-Nr.	Gerät			Preis	Jahr
30	TT-Platte			1.793,11 €	1987
30	Spielplatzschild			235,76 €	1989

Wege: Rasenflächen, nicht barrierefrei

Fallschutz: Fallschutzsand, Rasen

Auslastung: sehr gering

B-Plan:	Spielefläche
---------	--------------

Bemerkungen:

<u>Spielwert:</u>	nicht mehr vorhanden
-------------------	----------------------

Fast alle Spielgeräte sind in den letzten Jahren abgebaut worden.

Inklusion: nein

Kinderspielplatz Reepschlägerstraße

Der Spielplatz befindet sich direkt hinter dem Reepschlägerhaus. Er ist klein und recht dunkel. In Sichtweite befinden sich die Spielplätze Gertrud-Seele-Weg und Ernst-Thälmann-Weg. Sie bieten umfangreiche Spielangebote.

Vogt Körner Straße



KSP Vogt Körner Straße

Dieser Spielplatz ist sehr klein und wird wenig genutzt.

Spielangebote:

Platz-Nr.	Gerät	Preis	Jahr
11	Stehkarussell	4.406,21 €	2009
11	Spinner Bowl	kostenlos	2009
11	Spielplatzschild	241,64 €	2009
11	Umbau	27.363,15 €	2009
11	Baumhaus Terrano	7.517,00 €	2009
11	Trampolin XL	3.841,46 €	2009
11	Graffiti	350,00 €	
11	Bänke 2 Stck. - Lackierung	602,74 €	

Wege: Gummi-, Betonplatten- und Fallschutzkiesflächen, teilw. barrierefrei

Fallschutz: Fallschutzkies, Gummiflächen

Auslastung: gering

B-Plan: Spielfläche

Spielwert: mittel

Inklusion: nein

Übersichtsplan Kinderspielplätze Einzugsbereich 400 Meter

Spielplatzversorgung für 6- bis 11- Jährige
ohne die fünf vorgeschlagenen Spielplätze

Zeichnerklärung

- Fläche Kinderspielplatz
- Einzugsbereich im Radius 400 m

 **Übersichtsplan Kinderspielplätze
Einzugsbereich Radius 400 Meter**

DATE:	Stadt Wedel		MASSSTAB
	Stadt- und Landschaftsplanung		
DATE:	L:\Dokumente\2016\Stadtplanung\2016\Stadtplanung\Übersichtsplan Kinderspielplätze		1:20000
DATE:	L:\Dokumente\2016\Stadtplanung\2016\Stadtplanung\Übersichtsplan Kinderspielplätze		

Summe Abbaukosten der 5 Kinderspielplätze: 70.000,00€

Aufteilung nach Positionen:

Vorh. Spielgeräte ausbauen	15.000€
Abgängige Spielgeräte fachgerecht entsorgen	2.500€
Spielgeräte zum Wiedereinbau zwischenlagern und auf einem anderen Kinderspielplatz fachgerecht einbauen	30.000€
Vorh. Fallschutz- u. Grünflächen zurückbauen und fachgerecht entsorgen.	5.000€
Neue entstandene Freispielflächen als Blühwiese ansäen	5.000€
Div. neue Fallschutzflächen erstellen für die zum Wiedereinbau zwischengelagerten Spielgeräte	10.000€
Div. TÜV-Abnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit	2.500€

Aufteilung auf die einzelnen Kinderspielplätze:

Vogt Körner Straße	30.000 €
Hellgrund	25.000 €
Eggenbüttelweg	6.000 €
Rebhuhnweg	6.000 €
Reepschläger Straße	3.000 €

Kostenpunkt Spielplätze der vergangenen Jahre:	2023	2024	2025
Externe Vergaben für die Reparatur und Installation von Spielgeräten	33.000€	68.500€	53.200€
.....			
TÜV Kontrolle	4.750€	5.050€	5.050€
.....			
Materialkosten Bauhof zur Reparatur	38.000€	52.000€	40.500€

Eigenes Personal

Bauhof: Grünpflege, Müllentsorgung, Reparatur der Spielgeräte, regelmäßige Sichtkontrolle

Spielplatzbeauftragter Bauverwaltung

Spielplatzpatenbetreuung (Veranstaltungsorganisation)

Beteiligung der Fraktionen, des Jugendbeirats und des Kinderparlaments im September 2025

(...) Ziel ist im UBF am 16.10.2025 entweder die grundsätzliche Zustimmung zu den vorgeschlagenen Spielplätzen zu signalisieren oder Gegenvorschläge zu unterbreiten, welche alternativen Spielplätze entfallen können. Gerne untersuchen wir die Gegenvorschläge. (...)

Rücklauf bis 12.03.2026

Der **Jugendbeirat** hat sich selbst als nicht zuständig erklärt, Übertragung der Zuständigkeit an das Kinderparlament

Das **Kinderparlament** befindet sich in der Begutachtung der Spielplätze

Politik: keine Fraktion hat sich schriftlich zu den Vorschlägen der Verwaltung geäußert oder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gegenvorschläge zu unterbreiten

Fazit:

Eine Aufgabe von Spielplätzen würde durch den Abbau und die Entsorgung der Spielgeräte zunächst Kosten verursachen. Viele der laufenden Kosten würden aber bleiben, da die Flächen weiterhin als städtische Naherholungsflächen funktionieren würden und gepflegt werden müssten. Für die Nachnutzung jeder einzelnen Fläche würde es ein Beteiligungsverfahren geben.

Daher schlägt die Verwaltung vor, Spielflächen zu identifizieren, auf denen Spielgeräte, die nicht mehr durch den Bauhof repariert werden können, abgebaut und nicht mehr ersetzt werden. So wird ein sanfter Übergang zu einer öffentlichen Naherholungsfläche ohne Spielgeräte ermöglicht. Großer Nachteil dieser Option ist, dass kurzfristig nicht die Zielzahlen aus der Haushaltskonsolidierung erreicht werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!